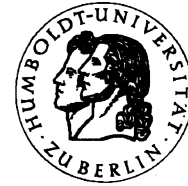


Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Humboldt-Universität zu Berlin

Änderung der Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23.10.1992 zur Erhöhung der Eintrittspreise im Museum für Naturkunde

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 20 / 1996
5. Jahrgang / 25. Juli 1996

Humboldt-Universität zu Berlin

Änderung der Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23.10.1992 zur Erhöhung der Eintrittspreise im Museum für Naturkunde

Das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin hat am 5.6.1996 auf der Grundlage des § 2 Abs. 7 und § 65 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 728), zuletzt geändert durch Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1996 vom 15. April 1996

(GVBl. S. 126) die folgende Änderung der Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. Oktober 1992, Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 18/1992, beschlossen:

Die Eintrittsgebühren für das Museum für Naturkunde werden wie folgt geändert:

	von bisher	auf künftig
- für Erwachsene	3,00 DM	5,00 DM
- für Gruppen ab 10 Personen		4,00 DM
- für Schüler/innen, Student/innen, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte gegen Vorlage des entsprechendne Ausweises pro Person	1,50 DM	2,50 DM
- für Gruppen ab 10 Personen aus dem vorgenannten Personenkreis einschl. Begleitpersonen sowie Begleitpersonen von Kita-Gruppen pro Person	1,50 DM	2,00 DM
- Familienkarte für 2 Erwachsene und bis zu 3 Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr		12,00 DM

Freier Eintritt kann nachfolgend aufgeführten Personen gewährt werden:

- Kindern bis zur Einschulung
- Mitgliedern des internationalen Museumsrates, die sich als solche ausweisen können
- Studierenden der Berliner Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums an Veranstaltungen des Museums teilnehmen
- Beschäftigten anderer Berliner Museen, die sich als solche ausweisen.

Die Änderung der Gebührensatzung¹ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

¹ Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat gem. § 90 Abs. 1 BerlHG die Änderung der Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin bzgl. der Eintrittsgebühren für das Museum für Naturkunde bestätigt.

